



VERITAS

historische Gesellschaft für die Aktualisierung
des Erbes der tschechischen Reformation, e.v.

EDITION DER
TOLERANZANMELDUNGEN

Anmeldungen zu den evangelischen Kirchen
auf Grund der Bewilligung des Toleranzpatentes
in den Jahren 1781–1782

Land:

BÖHMEN

Landkreis:

LEUTMERITZ

DEUTSCHE VERSION (MIT ORIGINALTEXTEN)
DER 2. KORRIGIERTEN UND ERGÄNZTEN AUFLAGE
LISSA AN DER ELBE 2026

ISSN 1802-2995



9 771802 299008 >

Kontakt zum Verlag und Distributor der zweiten Ausgabe dieses Bandes:

VERITAS, historische Gesellschaft
Kpt. Jaroše 1109/26
CZ-289 22 Lysá nad Labem
TSCHECHIEN, E. U.
☎ (+420) 607 645 333
Email: veritas@evangnet.cz
Internet: <http://veritas.evangnet.cz>

Zweite korrigierte und ergänzte Auflage:
© VERITAS 2026

Gedruckte Version der Edition der Toleranzanmeldungen: ISSN 1802-2995
Online-Version der Edition im Internet: ISSN 1802-3002

Landkarte © VERITAS 2026

Landkarte Unterlagen:

© Institut für Ethnologie der Akademie der Wissenschaften der
Tschechischen Republik und © Adam Horálek
© ArcČR, ARCDATA PRAHA, ZÚ, ČSÚ, 2012

(Die elektronische Version der zweiten Ausgabe dieses Bandes der Edition kann
im aufgeführten Internet heruntergeladen werden. An demselben Ort findet man
die Bestellform der gedruckten Version.)

Liebe Leser,

Die Edition der Toleranzanmeldungen, deren nächster Band in Ihre Hände gelangt, ist keine Edition in einem strengen Sinne. Es ist keine wörtliche Aufzeichnung des ursprünglichen schriftlichen Ausdrucks mit allen seinen Unregelmäßigkeiten, Abweichungen und Fehlern. Die Absicht dieser Arbeit ist, den Zugang zur Vollständigkeit der unverarbeiteten und unveröffentlichten Anmeldungen von Protestanten in Böhmen und Mähren nach dem Erlass des Toleranzpatents im Jahr 1781, einschließlich der verfügbaren grundlegenden begleitenden Agenda, zu erhalten. Der genaue Originalwortlaut wird mit „T“ bezeichnet, Auszüge mit dem Buchstaben „R“ (Regeste).

Während der Vorbereitungen der Edition fanden wir erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen der damaligen Verwaltungseinteilung von Böhmen und Mähren, selbst zwischen kleineren Verwaltungseinheiten – Gütern, die wir nach einer zeitgenössischen Art und Weise zwischen Herrschaften und Gütern unterscheiden. Daher gehen wir konsequent nach den Landkreisen dieser Zeit vor und versuchen, das Spezifikum der Entwicklung in der Region zu rekonstruieren.

Die Edition für den Leutmeritzer Landkreis ist insofern außergewöhnlich, als fast alle historischen Dokumente in Deutsch oder in Latein geschrieben wurden, während in anderen Landkreisen, die hauptsächlich von der tschechischen Bevölkerung bevölkert wurden, ihre Teile auch in Tschechisch registriert sind. Während es eine genaue Übersetzung in Deutsch geben woanders sehr anspruchsvoll würde, deutschen-latein Sprachversion ist in dem Leutmeritzer Landkreis ganz einfach. Deshalb haben wir es einzig und allein für diesen Landkreis geschaffen.

Die Hauptquelle der Leutmeritzer Landkreis Edition waren Archivmaterialien, die im Nationalarchiv in Prag („NA Praha“) aufbewahrt wurden, Signatur Č. Gub. Publ. G1/1, und im Staatlichem Regionalarchiv in Leutmeritz („SOA Litoměřice“), Fonds VS Roudnice, Signatur II/5/15.

Dieses Werk ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen des Autorenkollektivs, das seit 1979 mit den vielfältigen Veränderungen, die das Leben mit sich bringt (Krankheit, Tod – aber auch der Zuzug neuer Kollegen), besteht. Dieses Kollektiv bestand aus: †JUDr. Bednařík Karel, †ThDr. Burian Ilja, †Doubek Jaroslav, †Hájek Jiří, †Hájek Josef, †Hejda Jan, †Mgr. Hejl Miroslav, †Chrastek Bohuš, PhDr. Janásová-Volková Kateřina, †Kalus Vladimír, †Kováříček Václav, †Maděra Vratislav, †ThDr. Melmuk Jiří, †Doz. PhDr. Melmuková-Šašecí Eva, ThDr. Melmuk Petr, Th.D., †ThB. Novák Josef, †Novotná Miloslava, †Rychetská Miloslava, †Rychetský Čestmír, PhDr. Ryšavá Lia, †Ryšavý Josef, †dipl. tech. Řičař Kristoslav, †Sedlák Vlastimil, †Schupplerová Jiřina, †Šilar František, Ing. Šilar František, †Turková Zdena. Zu diesen Namen kamen um die Wende des 21. Jahrhunderts weitere Nachfolger hinzu: Mgr. Miroslav Soukup, Václav Břichňáč, Jan Mašek, Ing. Dobromil Rychetský, Mgr. Alois Sassmann, Ing. Michal Soukup, Bc. Marta Soukupová, Eva Turková, DiS., Žofie Vobrová, Jana Fučíkovská, Michal Neděla, Roman Močíčka, †Mgr. Jan Dlask, Ph.D., Petra Dvorská, Jarmila Nekovářová und Marta Bartušková.

Die gesamte Arbeit bis Ende 1989 wurde wirksam und verständnisvoll vom Synodarat der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB) unterstützt, der einen erheblichen Teil der mit dieser Tätigkeit verbundenen Sachkosten übernahm und die Ausgabe herausgab. Eine weitere Fortsetzung scheiterte aufgrund wirtschaftlicher Probleme.

Seit 2004 kümmert sich die historische Gesellschaft VERITAS um die Fortführung der Edition, deren Mitglieder unter Beteiligung weiterer neuer Mitarbeiter die vor mehr als vierzig Jahren begonnene gemeinsame Arbeit fortführen.

ThDr. Petr Melmuk, Th.D.
Mgr. Miroslav Soukup
Žofie Vobrová
Jan Mašek

I N H A L T

Vorwort		7
Allgemeine Landkreisagenda		9
Stadt	Leutmeritz	0
Gut	Keblitz	0
Gut	Czernischt	0
Festung	Theresienstadt	0
Gut	Worwischan	0
Herrschaft	Brozan(im Rahmen der Herrschaft Raudnitz)	
Herrschaft	Tschischkowitz und Trebnitz	0
Herrschaft	Lybochowitz	15 (1783)
Gut	Worasitz	0
Herrschaft	Wrschowitz	0
Herrschaft	Liebhausen	0
Gut	Bieloschitz	0
Gut	Triblitz	0
Herrschaft	Dlaschkowitz	0
Gut	Boretz	0
Herrschaft	Lobositz	0
Herrschaft	Hlinay	0
Herrschaft	Türmitz	0
Herrschaft	Teplitz	0
Herrschaft	Mileschau	0
Herrschaft	Bilin	0
Herrschaft	Kostenblatt	0
Herrschaft	Krzemisch	0
Herrschaft	Schwatz	0
Herrschaft	Dux	0
Herrschaft der Kloster	Osegg	0
Herrschaft	Graupen	0
Gut	Sobochleben	0
Herrschaft	Kulm	0
Stadt	Aussig	0
Herrschaft	Schöbritz	0
Herrschaft	Schönwald	0
Herrschaft	Priessnitz	0
Herrschaft	Tetschen	0

Herrschaft	Scharfenstein	0
Herrschaft	Binsdorf	0
Herrschaft	Kamnitz	0
Herrschaft	Hainsbach	0
Herrschaft	Schlukenau	0
Gut	Schirgiswalde	0
Herrschaft	Rumburg	0
Herrschaft	Birkstein	0
Herrschaft	Neugarten	0
Gut	Schönborn	0
Herrschaft	Ober Liebich	0
Herrschaft	Politz	0
Gut	Markersdorf	0
Herrschaft	Bensen	0
Herrschaft	Konojed# (1783)	
Herrschaft	Drum	0
Herrschaft	Sukohrad und Schnedowitz	0
Herrschaft	Zebus, Drahobus und Liboch	0
Herrschaft	Liebeschitz (Auscha) und Gut Nutschnitz	16 (1783)
Gut	Alt Tein	0
Gut	Triebisch	0
Herrschaft	Groß Priesen	0
Herrschaft	Schwaden	0
Herrschaft	Schreckenstein	0
Herrschaft	Czernosek und Libochowann	0
Herrschaft	Kamaik	0
Gut	Schüttenitz	0
Gut	Trzebautitz	0
Herrschaft	Ploschkowitz	0
Herrschaft	Zahoržan	0
Herrschaft	Enzowan	0

Herrschaft	Raudnitz (Rakonitzer Landkreis) – nur das Gebiet in Leutmeritzer Landkreis.....	12
Herrschaft	Doxan und Gut Klein Priesen (Rakonitzer Landkreis).....# (1783) ¹	
	Statistik	22
	Register der Ortschaften	30
	Register der Familiennamen	30
	Liste der verwendeten Abkürzungen	31
	Titularverzeichnis	32
	Hinweise zur Bearbeitung des Landkreises Leutmeritz	32

¹ Das Gut Klein Priesen gehörte zum Gut des Prämonstratenserklosters in Doxan in dem Rakonitzer Landkreis. Das Dorf Teutschkopist wurde im Februar 1780 vom Staat erkauft. Im Jahr 1781 wurden die Häuser auf dem Gelände der künftigen Theresienstadt-Festung abgerissen und im Westen, in der Nähe des Dorfes Lukavec, ein neues Dorf mit demselben Namen gegründet. Das Kloster Doxan wurde 1782 von Joseph II. aufgelöst. Das Gut Klein Priesen gehörte später zur Herrschaft Lobositz. In 1783 wird das Dorf Teutschkopist in unserer Edition noch im ursprünglichen Gut Klein Priesen angeführt.

VORWORT

Die Zeit nach dem Toleranzpatent und der Weg zur vollen Religionsfreiheit 1781–1918

Die lange und schwere Zeit der Gegenreformation hat den evangelischen Glauben in den böhmischen Ländern nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich gelähmt. Doch trotz andauernden schweren Verfolgungen blieben in Böhmen und Mähren auch nach 160 Jahren etwa (offiziell angemeldete) 80 000 Geheimprotestanten. Diesen gewährte endlich Kaiser Joseph II. als ein Mann der Aufklärung, eine begrenzte Religionsfreiheit. Am 13. Oktober 1781 erließ er sein Toleranzpatent, durch das er den „Nikthatholiken“ (Protestanten und Orthodoxen) auf dem Gebiet der Habsburger-Monarchie religiöse Toleranz einräumte. Es war de facto nur eine Duldung der Minderheiten unter weiterhin strenger Aufsicht der herrschenden römisch-katholischen Kirche, aber trotzdem bedeutete sie für die Überreste der evangelischen Untergrundkirche tatsächliche Erleichterung. Vor allem bestand nun die Möglichkeit, den evangelischen Glauben öffentlich zu bekennen und die Kirche in Gemeinden zu organisieren.

Die tschechischen Nachkommen der alten Hussiten und der Brüderunität waren jedoch ziemlich enttäuscht, weil sie sich nicht direkt zum evangelischen „Glauben der Väter“ erklären durften, sondern nur zu den damals offiziell anerkannten Konfessionen: zur Augsbургischen oder zur Helvetischen. Von den neuen kirchlichen Anmeldungen bekannten sich damals die meisten zur Helvetischen Kirche, die ihnen u.a. durch liturgische Schlichtheit viel näher stand als die Augsburgische.

Die kaiserliche Toleranzverordnung erlaubte die Bildung der evangelischen Gemeinden nur in solchen Orten, wo sich mindestens 100 Familien oder 500 Seelen zu einer tolerierten Konfession bekannten. Statt Kirchen durften die neuen Gemeinden nur schlichte Bethäuser ohne Turm und Glocken am Rande des Dorfes errichten. Jede evangelische Missionierung blieb verboten und für die neu angemeldeten Evangelischen („post terminum“ ab 1783) wurde der sechs-wöchentliche Unterricht bei den katholischen Pfarrern vorgeschrieben.

Sehr wichtig wurde für die Toleranzgemeinden die Unterstützung durch die reformierten Pastoren aus Ungarn und die lutherischen aus der Slowakei, die trotz großer Armut und mancher Schwierigkeiten den tschechischen Glaubensbrüdern aufopferungsvoll zu Hilfe kamen.

Erst nach den wichtigen politischen Ereignissen des Revolutionsjahres 1848 erlangten die tschechischen Evangelischen im sogenannten protestantischen Kaiserpatent 1861 die volle staatliche Gleichberechtigung mit den Römisch-Katholiken.

Nach der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1918 erhielten die tschechischen evangelischen Kirchen die Möglichkeit der Wiedervereinigung in Anknüpfung an alte einheimische reformatorische Traditionen in der Evangelischen Kirche der Böhmisohen Brüder.

Historische Entwicklung in dem Leutmeritzer Landkreis bis Ende 1782, erstreckt sich außerordentlich bis 1783

Der Leutmeritzer Landkreis als einer der böhmischen Landkreise, für den das Toleranzpatent gar nicht bestimmt wurde, war wesentlich weit von Informationsquellen in Mähren im Brünner Landkreis. Über die Existenz des Patentes haben nur wenige noch im 1782 etwas erfahren. Was die tschechische Bevölkerung anbelangt, hat diese Möglichkeit nur einige Evangelische aus den Dörfern im Süden des Landkreises betroffen, welche jedoch zu der Herrschaft Raudnitz in dem nebenliegenden Rakonitzer Landkreis gehörten. Dorthin ist die Nachricht, die vom Brünner Landkreis über das Böhmisoh-Mährische Hochland und entlang des Flusses Elbe wanderte, am Anfang Februar 1782 angetroffen. Diesen haben sich dann gleich einige Familien und einzelne Personen aus den Dörfern Wiedomitz und Launken angeschlossen. Sie haben sich an ihre Obrigkeit in Raudnitz gewandt, welche das Verzeichnis dem Kreisamt in Leutmeritz gesandt hat. Das Kreisamt hat erst jetzt die Toleranzinstruktion der Herrschaft gesandt, welche eigentlich nicht in den Leutmeritzer Landkreis gehörte. Gleich danach wurde auch ein geistlicher Kommissar aus der leutmeritzer römisch-katholischen Diözese ernannt.

Die nicht zahlreichen Evangelischen von 3 Dörfern der Herrschaft Raudnitz im Leutmeritzer Landkreis haben sich dann der sich formenden Gemeinde in Ctiniowes angeschlossen.

Das deutsche evangelische Zentrum auf der Herrschaft Liebeschitz – Auscha (in der Beschreibung laut dem Jahrbuch *Leitmeritzer Bote* 1934 auch als Hussiten bezeichnet) wurde erst Ende 1782 informiert, nicht aus Sachsen, sondern von der sich formenden tschechischen Kirchgemeinde in Ctiniowes. Die Anmeldungen wurden 1783 eingereicht aber konnten nach den geltenden Vorschriften nicht mehr angenommen werden. Nach den neuen Regeln mussten sich dann die Evangelischen dem sechs-wöchentlichen Unterricht unterwerfen.

Der Vollständigkeit halber fügen wir daher Informationen über Anmeldungen im Jahr 1783 und außerordentliche Statistik bis Ende 1783 für den gesamten Landkreis Leutmeritz hinzu.

ALLGEMEINE LANDKREISAGENDA

1. Bericht des leutmeritzer Bischofs über Anstellung der geistlichen Kommissare zur Aufnahme der Erklärungen der akatholischen Untertanen (3.2.1782).....9
2. Der geistliche Kommissar Wentzl Heller hat sich nach Herrschaft Melnick zur Aufnahme der Erklärungen der Untertanen begeben (4.3.1782)..... 11
3. Kreisamt Leutmeritz hat Verzeichnis der Lutherischen und Helvetischen Pastoren zur Auswahl bekommen (21.4.1783)..... 11

1. BERICHT DES LEUTMERITZER BISCHOFS ÜBER ANSTELLUNG DER GEISTLICHEN KOMMISSARE ZUR AUFNAHME DER ERKLÄRUNGEN DER AKATHOLISCHEN UNTERTANEN

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 702

Leutmeritzer Bischof an das Landesgubernium 3.2.1782

T: Löblich. Kays. Königl. Landes Gubernium Nachdeme I-ro K. K. Mayst. in Angelegenheit der Religions Tolleranz allernädigst zu entschlüssen geruhet, dass Erklärungen von gantzen Gemeinden, oder die nur Haufenweise geschehen, noch nicht zum Beweis gelten, sondern erforderlich seye, dass alle acatholische sich gemeltete Unterthanen zum Amte oder Magistrat neuerdings einberufen werden, alda einzelnweise in Beyseyn eines von Ordinario eigents hierzu aufgestellten Geistlichen um ihre Religion, ihre eigentliche glaubens Sätze, dann Zweifel kurtz und bündig zubefragen, hierüber die Erklärungen aufzunehmen, dem Unterthan vorzulesen, und von selben zu unterfertigen wären, mithin ich aus der mir unterstehenden Geistlichkeit einige bescheidene und diessen Geschäft gewachsener Männer hierzu auszuwählen, und samt einer für sie entworfenen Instruction gehors. nahmhaft zu machen hätte; Dahero habe in Gemässheit dieser Allerhöchsten K. K. Resolution zu diesen Geschäfte die hiesige zwey Domherrn und Consistorial Beysitzer Frantz Piller, und Wentzl Heller, als vernünftige, bescheidene, und die Känthus der eigentlichen eine Religion von der andere unterscheidenden Grundsätzen besitzende Geistliche hierzu ausersehen, und die nebenfündige Instruction für sie entworfen, welche Euer Fürstlichen Gnaden, Excellenzien, und einem Hoch Löbl K. K. Gubernio zu folge hoch dero untern 30t. Januarii et recepto 1. Februar an mich gnädig erlassenen Verordnung hiermit gehors. überreiche, und zu gleich ohnverhalte, dass seit der Publication der verordneten Religions Tolleranz, Gott seye Danck, bieshero in hiessiger Dioecesis noch keiner von der wahren Katholischen Religion abtrinnig worden, und sich zu einer anderen Religion oder Sect erklärt habe, wohl aber kommen noch dann und wann einige Protestanten aus Sachsen hierüber, und verlangen den Unterricht in der Katholischen Glaubens Lemhre, welcher ihnen auch gantz willig ertheilet wird.

Ich geharre hiemit mit der vollkommensten Hochachtung

Euer fürstlichen Gnaden, Excellenzien, und Eines Hochlöbl. K. K. Gubernii

Leitmeritz den 3ten Februar 1782

Gehorsamster Emmanuel Ernst

Bischoff

1.a Beilage – Instruktion für die geistlichen Kommissaren von dem leutmeritzer Bischof (3.2.1782)

T: Instructio pro deputandis Commissariis in Magteria Religionis ex parte Episcopi
Litomericensis Emmanuelis Ernesti S. R. I. [Sancti Romani Imperium] Comitio de Waldstein

Cum prima sit omnium cura et sollicitudo Nostra gregem Domini in Unitate fidei Catholicae et puritate Doctrinae conservare, et prout hucusque Singulari Dei elementia huic Nostrae Dioecesi consessum est, quod nemo incolarum ad extraneam Religionem seu Helveticam, seu Protestantium aliasque Sectas Se declaraverit; etiam imposterum omni studio et conatu semper gregem vigilare, ut in eodem Sancta fidei proposito auxiliante Domino Dioecesis Nobis commissa conservetur; ne tamen quacumque occasione forte contingatoves Christi a via veritatis aberrare, et si aberrasse noscantur, rursum ad Ovile, unde dilapsae sunt, tanto alacrius redire valeant, quanto facilius semitas prius deserta eisdem patet aperta, neque duces desint, qui redeundi viam monstrent; idcirco ad hoc tam salutare opus promptius exequendum juxta Suae Caesareo Regiae Majestatis Sapientissimum Consilium et Clementissimam Ordinationem censuimus has in causae

Religionis deputandis a Nobis Commissariis sequentem Instructionem, et procedendi normam atomie observandam praescribere, et quidem

1. Ante omnia recommendamus Utrique Nostro Commissario in Singulis dextere agendis mansuetudinem, patientiam et discretum Zelum intuitu eorum qui quomodocunque aberrantes a fide uinice Salvifica dignoscentur, ut cum Summa Svavitate convicto potius intellectu eodem ad Ovile Christi reducere, et melius sapere adloberent memores, quod fides sit donum Dei, non humanitus acquisitum Sed a Patre Luminum desuper concessum. Unde
2. In casum, si quis ad externam in Caesareo-Regio Tolerantia Decreto comprehensam Religionem [Christianus Confessio] Se declarando insinuaverit, ex tunc incumbet Nostris Commissariis omni possibili cum Svavitate ex co Sciscitari, cujus antehac fuerit Religionis, priusquam sibi visum est mutare avitam cum alia Religione? Et quia non nulli forte ingenio debiles, quid ipsa Religio, quid doctrina sit Catholica? Quibus nitatur principiis? aut ignorantes et vacillantes, aut prorsus instructi non sunt, oportebit svaviter investigare, an prius Catholicae Religioni addictus Sufficenter instructus fuerit in rudimentis fidei? an notitiam habuerit, quid Religio Catholica doceat? quale illius pretium? quis illius Author qua praemia speranda ad promissa habet ab eo, qui illam instituit, et fundavit filius Dei, et ex Apostolos ubique terrarum praedicari notamque facere jussit ad obtinendam salutem aeternam?
3. Cadem cum mansuetudine inquirent, quid grave, quid molestum sibi videatur in Religione Catholica, quam Salvator Noster jugum svave et onus leve palamaffirmans omnibus hominibus viam Salutis incedere volentibus plurimum commendaverat? Si proinde apparet ei in quopiam molestem, ut libere absque omni formidine Se Se Coricitus explicet, non en defunturum Consilium quacunque in defficulatte Scrupulum et dubium suum resolvere.
4. Reperientur forte alii fanaticismo abrepti volentes ad aliam transire Sextam, cujus nullam penitus habent notionem neque sciunt perversae suae voluntatis indicium aliquod prudentiae congruum, auterroris reddere rationem, minus sunt in statu arbitran di super quopiam dogmate et articulis fidei contrariae: Sed quod ab aliis audientes, velobiter legentes didicerant, nuda retinent memoria, idque sibi praeplacere asserunt. Ejusmodi svaviter interrogandi sunt, an sciant, quid Religio, quam amplecti meditantur, aut contineat, aut doceat? Quae illius dogmata et rituum observantia? Si proisus omnis cognitionis ignari inveniuntur, sumant sibi Commissarii potiores instructionis partes in hujusmodi ignorantibus reducendis ad saniora; et si repererint mentemprompnam ad suscipienda Catholicae doctrinae semina, satagant difficultates medio levare, intellectum capacem docilemque reddere, lumen fidei in eo accendere, quo facilius eximantur inanes scrupuli, etin primo ortu enascentes sopiantur errores. Qui vero
5. super erronea sua dectrina retiones allegat, contendendo veritatem Ecclesia aut Catholici dogmatis aperti impugnat, sensum suum argumentis pervicaciter probare eterincere conatur, majori quidem commiseration dignus, sed tanto majori patientia et longanimitate ferendus est. Unde cum simili oppido cautius procedendum erit, sciscitando, quamdiu in hoc versatur errore? qua occasione plenior secta no titiam, erroresque edoctus in haeresim prolapsus? an per traditionem in propriis Parentibus Agnatio et domesticis, qui peraeque hoc laborebanterrore? an ab aliis amlevolis Seductus et persuasus? an forte libro rum lectione corruptus?
6. Si prodeat ex lectione librorum falsa imbutum esse doctria, qaerendum: an firmiter sibi persvaserit hac falsa dogmata omnio esse vera, et fide Divina credenda? vel solum dubi tando minus in veritatem indagaverit? in quo tandem praecipua versantur dubia, quibus resolvendis se imparem arbitratus? In simili casu oportebit erroribus oppositam doctrinam Catholicam clare, fundate, ad captum et sensum cujusvis hujusmodi indi vidui se accommando explanare, idque sejunctim et separatim ab aliis quatenus omnis fraus, simulatio, et aliorum aemulatio vitari, sed solas nud veritas exteneritudine cujusvis conscientiae manifeste prolucet, et ad sculum appareat.
7. Erunt forte non nalli, qui falsis opinionibus delusi cas tamen aperte detegere metuentes in dubio versantur, quibus cum omni svavitate occurrendum est, ut libere cum fiducia sine omni coactione quicquid angit conscientiam, prodentis viri Consilio Subjiciant certi, quod omni cum benevolentia audientur, ac excipientur; si enim plurimum interest, dum aegrotus sanitati restitui exoptat, aegritudinis suae causas et morbi originem medico detegere, pari modo necessarium esse dubias fidei et Religionis sponte revelare, nisi quis salute aeterna periclitari malit.

8. Persaepe Uterque Conjugum, subin unus eorum haeresi imbutus est; inquirendum ex una parte, an uxori de haeresi sui Mariti, et vicissim, vel etiam adultis prolibus notum fuerit? an ad amplectendos suos errores exorem vel proles persvaserit, quibus usus principiis? ut tanto efficacius utrisque medela spirituali succurratur.
9. Ne autem Hypocrisi ullus detur locus, sed aberrantes sincero corde ad Religionis agnitionem perducantur, satagant Commissarii modo blandissimo et ad Svavitatem composito alloquio sibi lucrari amorem et confidentiam cum omni patientia et longanimitate sine vertorum amaritudine, ne prae confidentia forte invidiam et odium sibi conciliare videantur; illud enim munus, quod gerimus etqua vocatione fungimus in cura Nostra, unice pro scopo habeat lucrum et pretium animarum, quod solus filius Dei tanto suo amore dignum aestimare novit.
10. Et cum quilibet Pastor oves Suas noscere tenetur, quaerendum habent Commissarii ex Curato loci, an in illo, qui se ad aliquam sectam declarare intendit, signa saltem externa Catholici observaverit? an sufficienter instructus in doctrina Christiana divinis sedulo interesse observatus, Paschalem Confessionem quotannis peregerit? qualis vivendi modus et conversatio inter concives suos? an forte antehac suspectus, paterne monitus ad resipiscendum? an alios ad deflectendum a Religione et in cosdem errores pertraxerit consilio librorum communione, aut perversis sermonibus.
11. In casum renitentia et manifesta contumacia, si adhibitis omnibus mediis cum summa svavitate et longe nimitate manifestae veritati refragatur, nulla doctrinae notitia imtui velit, nec quicquam in oppositum allegare novit praeter fastum et cordis pertinaciam, ejusmodi relinquendus erit suo genio, et miserenti Deo, in cujus manibus est cor hominis solis precibus commendandus. Verum non attenta cordis Sui durtia cum mansvetudine dimittendus.

Reliqua committimus prudentiae et agendi dexteritati Commissariis Nostris pro circumstantia rei et personarum in quolibet casu speciali, uticis visum fuerit ad veritatis Audium fractandi, procurandi, et unica lucrum animarum exquirendi ca, quam iterum iterumque commendamus, et mansvetudine, et Zeli discretzione. Agendum Vobis est Dilectissimi de conversione illorum, qui forte obstinati in haeresi convincentibus argumentis et intellectum magis illuminatibus rationibus pressi ad spirante gratia Dei errores suos facilius ponent; et ne relabantur, remedia illis opportuna procurare convenit. Aquendum Vobis etiam est cum errantibus, ingrantibus et pussillis in fide, ut sufficienter instructi evadant; atque his pariter de mediis ad salutem necessariis praesertim instructione et fidei doctrinae expositione providendum erit. Utrumque hoc negotium magna confidentia Vobis committentes ardentem exoptamus, ut lucro animarum sedulo intenti dignam laboribus Vestris aliquando remunerationem a Largitore omnium bonorum reportare mereamini.

**2. DER GEISTLICHE KOMMISSAR WENTZL HELLER HAT SICH NACH
HERRSCHAFT MELNICK ZUR AUFNAHME DER ERKLÄRUNGEN DER
UNTERTANEN BEGEBEN**

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 702

Bericht der Leutmeritzer Bischofs-Kanzley dem Böhmischem Landesgubernium 4.3.1782

T: Das Löbl. Buntzlauer KreisAmt hat den 2ten dießes Monaths Jene Ortschaften auf der fürstlich Lobkowitzschen Herrschaft Melnick, wo sich einige Unterhanen zur tolerirten Religion erkläret, hierorts angezeigt, und der geistliche Commissarius Wentzl Heller ist bereits den 3ten dieses um die einzelne Erklärungen der Unterhanen aufzunehmen, dahin abgegangen.

Leitmeritz in der Bischofs. Cantzley den 4ten Marii 1782

Laurentius Slavik

Vicarius in spritualibus Generalis, et officialis, dann Sammentl. bischofl. Leitmeritzer Consistorium

**3. KREISAMT LEUTMERITZ HAT VERZEICHNIS DER LUTHERISCHEN
UND HELVETISCHEN PASTOREN ZUR AUSWAHL BEKOMMEN**

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 712

T: Es hat zwar Eure Hochlöbl. Landes Gubernium das Verzeichniss derer Lutherischen und Helvetischen Pastoren zur Auswahl für die, dem Irrthum zugefallenen hieher zugesendet. Da aber noch nicht 500 Persohnen in einer Gegend seynd wo Vorschriftmäßig ein Pastor gewählt werden könnte, sonderseitlich da die letztere post terminum preemptorium sich erst zu denem

Secten erklärt, so ist auch für derley Leuthe ausser einen besonderen allerhöchsten oder hohen Befehl da Kreises auf kein Unterkommen, oder Antrag zur Annahme gedacht worden, als man lieber wünschte, dass diese Leuthe aus ihren Irrthum wieder zurückkehren möchten.

Wie es aber mit diesen Leuthen seinen Verhaltsfortsatz hat, und dass sie gar sich widerspenstig bies daher zeigen, zeigt die Nebenlage, so immer eines fortsetzet. [Die Beilage ist nicht zu haben.]

Kreis Amt Leitmeritz, den 21 April '783

W. v. Schönau
Kr. Hauptmann

HERRSCHAFT RAUDNITZ [AN DER ELBE]

(Teil – Sitz im Rakonitzer Landkreis)

1. Verzeichnis der angemeldeten Untertanen vom 24.2.1782..... 12
2. Instruktion für das Herrschaftsamt² zur Annahme der Anmeldungen der akatholischen Untertanen (27.2.1782)..... 13
3. Wentzel Heller ernannt als geistlicher Kommissar für Launken und Wiedomitz (4.3.1782)..... 14
4. Dem Landesgubernium werden die Anmeldungen von Wiedomitz und Launken eingesendet (29.3.1782)..... 14
5. Weitere Anmeldungen aus dem Markt Brozan angenommen vom 29.5.1782 bis 11.6.1782 (14.6.1782)..... 14

1. VERZEICHNIS DER ANGEMELDETEN UNTERTANEN VOM 24.2.1782

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 702

Verzeichniss der jenigen Unterthanen, welche a dato des Publicirten allerhöchsten Tolleranz-Patents sich bis inclusive 23. Februarij 1782 zur Ewangelisch-Lutherischen Religion [Konfession] erklärt haben

R: Aus nachgenannten Ortschaften:

Ort		Män.	Wei.	Kinder		Dienst- gesinde		Pers.
Dat.	angemeldete Personen			Kna- ben	Mäd- ch.	Pur- sche	Mäg- de	
I. Dorf W i e d o m i t z								
18.2.	Samuel <u>Kollouschek</u> , Chalupner	1						1
	Söhne Johann			1				1
	Joseph			1				1
	Georg			1				1
	Wenzl			1				1
	Karl			1				1
	Georg <u>Nitz</u> , Chalupner	1						1
	Weib Anna		1					1
	Söhne Wenzl			1				1
	Johann			1				1
	Joseph			1				1
	Georg			1				1
	Franz			1				1
	Töchter Katharina				1			1
	Maria Anna				1			1
	Veronika				1			1

² im ursprünglichen „Wirtschaftsamt“, das sich auch mit Verwaltungsangelegenheiten befasste, schreiben wir deshalb „Herrschaftsamt“

Ort		Män.	Wei.	Kinder		Dienst- gesinde		Pers.
Dat.	angemeldete Personen			Kna- ben	Mäd- ch.	Pur- sche	Mäg- de	
19.2.	Maria Anna <u>Kollauschkin</u> , Chalupnerin		1					1
	Tochter Marie Anna				1			1
Summa		2	2	10	4			18
II. Dorf L a u n k e n								
21.2.	Mathes <u>Strnad</u> , Chalupner	1						1
	Joseph <u>Wegl</u> , Chalupner	1						1
	Weib Maria Anna		1					1
	Söhne Joseph			1				1
	Wenzl			1				1
	Mathes			1				1
	Joseph <u>Pollak</u>					1		1
Summa		2	1	3		1		7
R e k a p i t u l a t i o n								
Wiedomitz		2	2	10	4			18
Launken		2	1	3		1		7
Summa		4	3	13	4	1		25

Raudnitz 24ten Februar 1782

Herdiborsky
Oberamtmann

**2. INSTRUKTION FÜR DAS HERRSCHAFTSAMT ZUR
ANNAHME DER ANMELDUNGEN DER AKATHOLISCHEN
UNTERTANEN**

SOA Litoměřice, VS Roudnice,
sign. II/5/15, inv. Nr. 639, f. 5

Bericht des Kreisamtes an das Herrschaftsamt 27.2.1782

T: Ein sub Dato 24ten et praes. 26ten curr. eingeschickte Individual. Verzeichnus hat die Anzahl der in dem Dorff Launken und Wiedomitz der zur Evangelischen Kirche uebertretenen Unterthanen aneröffnet. Und da das Hochlobl. Gubernium beykommendes Instructivum des heute anhero zugesendet, und sich dessen Inhalt in allen Tolleranz-Veranlassung zur Richtschnur zu nehmen; Als wird dem Herrschaftsamt beykommendes Instructivum zur genauesten Nachachtung hiermit beygelegt; mit der Erinnerung, daß nach dem bereiths gepflogenen Einverständnis ein geistlicher Commissarius daselbst eintreffen wird; Es wird dem Herrschaftsamt überhaupt der echte Geist der Verträglichkeit, und Christlichen Tollerantz sorgfältigst anempfohlen, aber auch bey schwerster Verantwortung, damit dasselbe seine Wachtsamkeit ueber den Fortgang und den Einfluß, den die Tolleranz auf den Politischen Zustand, würket, verdoppeln, sich keiner Unbescheidenheit und Veranlassung einiger Unruhen, oder Gewaltthätigkeit schuldig machen, dabei aber anderen Seiths auch keinen Umstand unangezeyget lassen solle, der bey solchen Veränderung, und denen Anfangs unvermeydlichen bedenklichen Umständen von einiger Wichtigkeit seyn könnte, weßwegen dasselbe wenigstens jetzt, wann dasselbe den geringsten Zweifel über Ausführung der Tolleranz-gesätze, oder aber die Erledigung einzelner Umstände hätte, sich bey dem Königl. Kreisamt anfragen solle.

Das Obige Instructiva wird aber dasselbe nach abgenommene Abschrift sogleich anhero zurückstellen.

Leutmeritz den 27 Feb. 1782

J. Caspar Albeck
Kreisamtsadjunkt

**3. WENTZEL HELLER ERNANNT ALS GEISTLICHER KOMMISSAR FÜR
LAUNKEN UND WIEDOMITZ**

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 702

Kreisamt Leutmeritz an das Landsgubernium 4.3.1782

T: Der Herrschaft Raudnitzer Oberamtmann Frantz Herdiborský hat eine Individual Consignation derer bey deren hierkreissigen zur Leutmeritzer Diaeces gehörigen Dörfern Launken und Wiedomitz zur Evangelischen Kirche übertretenen Unterthanen anhero eingesendet. Es ist dem bischöflichen Consistorio sogleich hievon in der absicht die Eröffnung geschehen, um womit dahin ein geistlicher Commissarius der weitheren Instructionismassigen Veranlassung wegen abgehen möchte. Wie dann der von dem Leutmeritzer Herrn Bischoffen pro Commissario ernante Canonicus, und Consistorial Beysitzer Wentzel Heller daher abzugehen von seinem Gehörde bestehliget ist. Der Raudnitzer Oberamtmann wurde auch, von dessens dahin kraft verständiget, und ihme das erlassene Instructionen soweith die hohe Verordnung dtto 9ten Febr. anbestellet, mitgegeben; welches also vorläufig angezeigt wird.

Leutmeritz den 4. Marty 1782

J. Casp. Albeck
1. Kreisamtsadjunkt

**4. DEM LANDSGUBERNIUM WERDEN DIE ANMELDUNGEN VON
WIEDOMITZ UND LAUNKEN EINGESENDET**

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 702

Kreisamt an Landesgubernium 29.3.1782

T: In Folge des untern 4ten dieses erstatteten Berichts wird das Original-Prothocollen über die einzelne Vornehmung deren sich zu der Evangelischen Kirche erklärten dorf Wiedomitzer, und Launekere zur Herrschaft Raudnitz gehörigen Unterthanen eingesendet.

Leutmeritz den 29ten Marty 1782

W. von Schönau
K. K. Kreis-Hauptmann

Konzept der Antwort des Landesguberniums an das Kreisamt 1.4.1782

T: Die untern 29 März anher einbegleitete, einzelne Erklärung den dahin gehörig Raudnitzer akkatholischen Unterthanen werden dem H. Kreis Hptn. an durch des endes wieder zurückgesant, um selbe mit dem Vorschlag wegen eines Pastors dahin zu vorbeschicken, daß sie sich genau nach dem circulari von 29 Marty verhalten mithin wenn 100 Familien oder 500 Persohnen beysammen seyn werden, sich mit dem Vorschlag des Pastors ledigl. an den H. Kreis Hptn. verwenden sollen.

Jos. Duchet

**5. WEITERE ANMELDUNGEN AUS DEM MARKT BROZAN
ANGENOMMEN VOM 29.5.1782 BIS 11.6.1782**

NA Praha Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 710

Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium 14.6.1782

T: Es wird zu folge hohen Auftrags dto 9ten Aprilis a.c. der Consignation der in dem Markt Brozan vom 29ten May bis 11ten curr. sich einzelweiss erklärten accatholischen Unterthanen eingesendet.

Leutmeritz den 14ten Juny 1782

W. von Schönau
Kreishauptmann

5.a Beilage – Summarisches Verzeichnis deren bey obiger Herrschaft sich einzelne erklären accatholischen Unterthanen bis inclusive 11 Juny 1782

R:

Domäne (Herrschaft)	Ort	Hussiten		AB		HB		zurückgekehret			
								Geistl. Komiss.		eig. Antrieb	
		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Raudnitz	Markt Brozan	3	1								

Geistl. Commissarius Wenceslaus Heller, Kanoniker als consit. Epalis Commissarius
Brozan den 11 Juny 1782

Herdiborski
Oberamtmann in Raudnitz

H E R R S C H A F T L Y B O C H O W I T Z

**DER FALL DES SICH POST TERMINUM ANGEMELDETEN JOSEPH
SCHMEIKAL AUS WUNITZ**

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 702

Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium 21.2.1783

T: Aus der original-Anlage ist umständlich zu entnehmen, bey was für einer Gelegenheit und auf was für einen Arth der Herrschaft Lybochowitzer Unterthan Joseph Schmeikal aus dem Dorf Wunitz Nr. 12 zur Evangelischen Religion sich post terminum gemeldet habe.

Mithen habe das Lybochowitzer Herrschaftsamt Verbeschieden, den Joseph Schmeikal abzuweisen, und die weitere hohen-Ortige Resolution abzuwarten. Ob aber des Zinoweßer Pastors Betragen in Rakonitzer Kreis dass er derley Leuthe post Terminum elapsum, so sich bey ihnen einsenden, einschreibe, gleichgültig anzusehen seye, unterziehet man der hohen Erkenntniss.

Kreisamt Leitmeritz, den 21 Februarii 1783

W. v. Schönau
Kreishauptmann

[Die Beilage ist nicht zu haben.]

Konzept der Antwort des Landsgubernium 26.2.1783

T: Lybochowitzer Unterthane aus dem Dorf Wunitz, Joseph Schmeykal zu einem 6-wöchentlichen Unterricht in dem Katholischen alleinseeligmachenden Glauben, an das nächstgelegene Kloster oder Pfarrer abzugeben, wornächst dessen mitlerweiligen Unterhalt zu einer helfte von seinen eigenen Vermögen und zur anderen Helfte von dem Einkünften seines katholischen Seelsorgens, da durch die schlechte Belehrung daran schuld trägt, zu nehmen, und sonach der ferneweitige Bericht anhero zu verstatten ist.

Belangend den zweyten Gegenstand des obigen Bericht, dass der Cztinoweser Pastor die sich post termin meldende akkatholiken einschreibe, dies falls hat das K. Kreisamt die Sache gründlich zu untersuchen, und hierab nach Vernehmung dieses Pastors die beriechtl. anzeige schleunigst anhero zu machen.

Lederer

HERRSCHAFT LIEBESCHITZ (AUSCHA) UND GUT NUTSCHNITZ³

1. Erste Anmeldungen 1783 (vom Januar bis Februar 1783).....	16
2. Klagebericht des P. Johannes Gaube (13.4.1783).....	17
3. Beschwerden der Pastoren Markowitz u. Hoszú an den Kaiser (12.9.1783).....	19
4. Stellungnahme des Kreisamtes an das Landesgubernium zur Beschwerde und Protokoll der Untersuchung (29.9.1783).....	20

1. ERSTE ANMELDUNGEN 1783

SOA Litoměřice, Regest der Abdruck aus dem
Manuskript W. Schuberts in dem Jahrbuch
Leitmeritzer Bote, Jg. 46, 1934, S. 79f

Die ersten angemeldeten Akkatholiker auf Herrschaftsamt Liebeschitz 7.1.1783

R:

Am 7. Januar 1783:

Aus dem Dorf Naschowitz

Johannes Heinrich, ledig, Sattler aus Nr. 3;

Wenzel Bönisch, Weber samt seinem Weibe Elisabeth aus Nr. 5;

Dorothea Jannin, Witwe aus Nr. 7;

Wenzel Schuberth, Schneider, samt seinem Weibe Dorothea aus Nr. 8;

Georg Tobiasch, Zimmermann aus Nr. 12;

Franz Hache, ledig, Maurergeselle aus Nr. 22;

Wenzel Kühnel, Maurer, samt seinem Weibe Elisabeth aus Nr. 31;

Wenzel Richter, Weber aus Nr. 32;

Franz Strohbauch, ledig, Weber aus Nr. 36;

Franz Klingohr, Schuhmacher aus Nr. 40;

Joseph Klingohr, Drechsler, samt seinem Weibe Rosina aus Nr. 41;

Franz Stelzig, Tageslöhner aus Nr. 44 und

Joseph Kammel, Schneider, samt seinem Weibe Dorothea aus Nr. 51

(zusammen 18 Personen);

aus Ober-Schöna u

Joseph Jann, Schneider aus Nr. 14, geboren zu Naschowitz Nr. 7;

aus Niederschöna u

Wenzel Kracmer, ledig, Schneider, der früher beim Militär diente;

aus Gründorf Nr. 17

Anton Kühnel, Maurer, der ebenfalls von Naschowitz gebürtig war, Letzterer war ein Vetter des Josef Jann; seine Frau war eine geborene Waberin aus Naschowitz Nr. 28.

Alle die Erwähnten begaben sich nun am 7. Jänner 1783 zur Herrschaft nach Liebeschitz und meldeten daselbst, daß sie evangelische Christen wären und daß sie zur augsbургischen Konfession eingeschrieben werden wollen.

Am 13. Jänner 1783 gingen zur Obrigkeit:

von Naschowitz

Johannes Heinrich, Satter, ein Wittwer aus Nr. 3, dessen ältester Sohn Johannes sich schon am 7. hatte einschreiben lassen;

Wenzel Waber, Schuhmacher, samt seinem Weibe Dorothea aus Nr. 11;

³ Für weitere Informationen zu dem Ursprung des Toleranz-Kirchgemeinde in Haber siehe: Aus den Anfängen der evangelischen Gemeinde Haber. *Leitmeritzer Bote: Kalender und Jahrbuch Leitmeritzer Bote*. Leutmeritz: Karl Pickert, 1934, Jg. 46, S. 72–79.

Elisabetha Tobiaschin aus Nr. 12 (deren Mann gleichfalls am 7. schon mitgewesen);
Katharina Richterin aus Nr. 32, deren Gatte schon damals mitgegangen war;
Joseph Strohbauch aus Nr. 36 samt seinen zwei Schwestern Apollonia und Rosina, alle drei noch ledig;
Heinrich Klingohr, Schuhmacher aus Nr. 40 mit seinem Eheweibe Elisabetha;
Johann Stellzig, Tageslöhner aus Nr. 54 mit seinem Weibe Dorothea;

A u s G r ü n d o r f

Christoph Stipitz;
Georg Tops;

a u s M u t z k e Nr. 3

Joseph Eybicht, Maurer, mit seinem Weibe Dorothea;

a u s H a b e r

Wenzel Storm, ein betagter Witwer, und sein Sohn Wenzel, verheirateter Bauer aus Nr. 26;
Andreas Tops aus Nr. 33;
Joseph Tops aus Nr. 35;

zusammen 20 Personen, nämlich 12 männliche und 8 weibliche.

Am 21. Januar 1783 brachten sie einen schriftlichen Antrag mit einer Personenliste mit. Das waren sie, darunter Frauen und Kinder, aus Naschowitz 67, aus Haber, Zierde, Tirschowitz und Gründorf 34, also zusammen 101.

Im Februar 1783

ging Wenzel Prünnig, ein alter ehrlicher Mann von Tirschowitz, zur Obrigkeit, um sich zur augsburgischen Confession einschreiben zu lassen. Als er seinen Zettel, auf welchem er geschrieben hatte, daß er sich samt den seinigen zur evangelischen Religion bekenne, dem Oberamtmann überreicht hatte und dieser ihn gelesen hatte, sprach jener: „So wollt ihr auf eure alten Tage auch noch lutherisch werden? Wollt ihr euch auch unter die Spitzbuben begeben?“

2. KLAGEBERICHT DES P. JOHANNES GAUBE

NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, Karton 712

Gehorsamster Bericht über das Bekehrungsgeschäfte der Akkatholiken in dem Dorf Naschewitz 13.4.1783

[Der sechs-wöchentliche Unterricht wurde durch einen Hofdekret vom 21. 2. 1783 angeordnet.]

T: Das Bekenntniß der Akkatholiken, welches ich den 8. Aprill gehorsamst eingeschickt habe, und von welchen muthmaßlich Joseph Jann aus Schönau der Verfasser ist, der den 7ten Aprill um die 9te Stunde durch Munker nacher Naschowitz gegangen, und die Akkatholiken mir um die 10 Stunde sagen ließen, sie würden mir ihre Gesinnung schriftlich geben, dieses Bekenntniß haben sie nach ihrer eigenen Aussage bloß deswegen niedergeschrieben, um sich von meinem Unterrichte ganz frey zu machen.

Den 9ten Aprill, an welchen Tage H. Capitain⁴ v. Blaufus die Mannschaffts beschriebe, war Joseph Jann unter den Hauffen der Naschowitzer Akkatholiken, und blies ihnen auf die Frage des H. Capitains die Antworten ein. An eben diesem Tage brachte er mir sein Bekenntniß, welches ich beylege, und das mit anderen fast gleich lautend ist. Ich fragte ihn, warum verwirft er denn die Lehre der römischen Kirche? Weil die Päbste, sagte er, diese Lehre erfunden, und ihre Lehre Menschengesetzungen sind. Ich erwieß ihm, dass Christus, und seine Apostole befohlen, den Gesetzen der Ober zu gehorchen, führte ihm dahin, daß man bey einer jedweden Gemeinde oder

⁴ Der 9. April 1783 war der sogenannte Konskriptionstag, an dem der Staat in regelmäßigen Abständen die Aufzeichnungen der Einwohner zu Steuerzwecken und gleichzeitig zu militärischen Zwecken (die Wehrpflicht) überprüfte. Daher wurde der hochrangige Beamte bei einem solchen Anlass von einem Militäroffizier begleitet.

Versammlung eng versteht, ein Oberhaupt haben müsse, ferner, dass die römische Lehre die Lehre der Apostole wäre. Er laugnete mir keinen Beweis, und sagte nur: er wäre in diesem Stüke nicht gelehrt. Er warf denn mir andere Frage auf: wenn die Lehre des Luthers nicht wahr ist, warum ist sie gebilliget worden? – Wem, und von wem ist sie gebilliget worden? Sie wird ja geduldet? – Ist denn das eines Dulden und Billigen? – Ich verwieß ihn auf die Parabel bey Math. am 13. Ich fragte ihn ferner: wem Christus seine Schafe und Lämmer zu weiden anbefohlen: ob er die ununterbrochene Kirche den ersten Bischöfen biß auf den heutigen Tag läugnen könne? und ob denn die Lehre Luthers vom Anfang an biß auf den heutigen Tag von der Kirche nicht verworfen worden seye? wenn sie mir von verworfen reden, so mag ich sie weiter nicht hören, und ich mag mich auch nicht überzeugen lassen, so verließ er mich.

Dieser, so wie alle übrige, verlangen nur gehört zu werden; aber sie wollen nicht hören.

Den 10ten Aprill schickte ich um die Elisabetha Ditrchin, die sich erst den Tag zu vor zur akkatholischen Religion hat melden lassen. Ich bekame zur Antwort sie wäre über Land gegangen.

Ich erachte mich bloss deswegen in der übelten Lage zu seyn, weil ich mich auf keinen Menschen verlassen kann, und mit jedweder Antwort zufrieden seyn muß. Ich verlangte mit anderen zu reden, es kame aber niemand.

Den 11ten drang ich in den Richter, er möchte mir einige Akkatholiken, welche es immer wären, zum Unterrichte herstellen. Zu denen er schickte, die waren nicht zu Hause, und zu denen er selbst ginge, die entschuldigten sich, sie müssten gleich zu ihrer Feldarbeit, und könnten nicht kommen. Ich bathe ihn dann mich in seine Wirtschaft zu führen; unterwegs sagte ich ihm, dass ich mit dem Joseph Hammel einen Akkatholiken, den er noch nicht beschickt hatte, reden wolle. Wir kamen ins Haus, aber außer dem Vater, der ein Katholik ist, trafen wir weder Mann noch Weib an.

Nachmittag ginge ich mit dem Richter zu dem Georg Tobiasch, das Weib saß bey dem Weberstühle, und die Rosina Klingohrin auch eine Akkatholikin bey dem Spinnrade. Auf der Bank lag die Lutherische Bibel, das Luthers Katechismus, und ein in Jena aufgelegtes Gebetbuch. Ich befragte sie um ihr Befinden? Sie sagte aber, sie könne mit mir nicht reden, weil sie arbeiten mußte, und finge erschrecklich an mit dem Weberstuhle zu poltern, daß es ihr der Richter verwieß. Ihr konnte mich, erwiderte sie mit Schreyn, in meinem Gewerbe nicht hindern, und es muss just so seyn. Weil ich des Lärmens wegen nicht mehr konnte, nahm ich den Lutherischen Katechismus, und laße. Inzwischen kam ihr Sohn, ein Junge von 7 Jahren, ich winkte ihm zu mir zu kome, er folgte. Die Mutter voll Verdruß verließ den Weberstuhl, setzte sich zum Spulrade, und schnarrte so entsetzlich damit, dass der Junge zu ihr ginge, und schrie: „Mutter, warum schnarrt es denn heute so sehr?“ Sie wurde schamroth, hieß ihn unter Drohungen schweigen, und machte es unaufstehlich fort. Der Richter wollte in die Hitze gerathen, ich wünschte aber dem ungestimmten Weibe alles Gutes, und wir gingen zum Wentzel Waber, der auf unseren Gruß zwar dankte, aber gleich zu husten anfieng, forthustete, angstig und unruhig in der Stube herumsahe, und endlich sagte: „Ich bleibe schon bey meinem Glauben.“ „Waß glaubt ihr den mein Freund?“ war meine Frage? und ehr er sie beantworten konnte, kam die Elisabetha Kühnlin, und lispelte ihm einige Worte in die Ohren. Gleich darauf traten in die Stube Johann Heinrich, Beurlaubter v. Fürst Hohenlohschen Regiment, Wentzl Czuber [korrekt Schubert] Sohn, und Wentzl Bönisch, ein Junge von 10 Jahren, und schrien mit göhnisch lachendem Gesichte: „Guten Tag.“ Der Richter fragte sie: „Wer hat euch geruffen?“ – „Wir kommen unsern Nachbarn zu besuchen.“ „Es ist aber der Kreysamtliche Befehl,“ erwiderte der Richter, „dass ihr nicht zusammengehen sollet.“ „Wass scheren wir uns,“ sagte Johann Heinrich und Wentzl Schubert, „um das Kreisamt?“ Es wurde von Seite des Richters auf einen Wortwechsel angetragen, um aber diesen auf zuweichen, hieß ich ihn mit mir fortgehen.

Die Akkatholiken haben sich dann bey dem Dorfschmiede versammelt, die unverschämtesten Rede wieder mich aufgestoßen, mich zu den schändlichsten Belästigungen aufgestochet, und sich laut erkläret: dass, wenn ich es ja wieder wagen sollte, einen aus ihnen zu besuchen, sie mich mit Prügeln aus ihren Hausen vertreiben wollten.

Weil der Richter gegen Abend die Gemeinde aus anderen Ursachen berief, so trug ich ihm auf, er möchte den Akkatholiken bedeuten, daß, weil sie ihre Feldarbeit zu bestellen anfiengen, sie den künftigen Sonntag um 10 Uhr bey dem Unterrichte erscheinen sollten. Die Antwort war allgemein: „Wir müssen in unsere Kirche gehen, und wir haben uns schon ein vor allemal erklärt,

daß wir den Unterricht nicht brauchen, und auch nicht annehmen wollen.“ [sic! – Sie hatten damals noch keine Kirche, aber wir wissen, dass sie sich abwechselnd in verschiedenen Dörfern zu Ihrem Gottesdienst versammelten.]

Da diese Leute sich bey dem allgemeinen Unterrichte nicht ruhig betragen, bey einzelnen und besonderen Unterrichte nicht erscheinen wollen, und mir mit Drohungen untersagen, sie in ihren Häusern zu besuchen, so vereiteln sie das Absehen einer hohen Landesstelle, und suchen meine Arbeit fruchtlos zu machen, die ich bishero mit aller Sanftmuth und Geduld, wie sie selbst bezeigen, fortgesetzt habe. Sollte diese ihre Hartnäckigkeit und Ungehorsam ungeahndet übersehen werden; so ist zu fürchten, daß statt der Bekehrung der Akkatholiken, vielleicht auch einige noch warme Katholiken verkehrt werden möchten.

Naschowitz, den 13 Aprill 1783

Johann Gaube
Lokalkapelan

2.a Beilage – Der Zettel von Joseph Jann

T: Kaiserl. Königl. Apostolische Majestätt

Auf Ihro Kaiserl. Königl. Apostolische Majestätt Bewilligung Bekenne ich mit Joseph Jann, wie auch mein Eheweib Anna Dorothea, zu der Ewangelischen Religion, und nicht mehr Bey der Römischen Lehre zu verbleiben, weilen mir Leben, und Als zu der Ersten unveränderlichen Augspurgischen Confession bekennen und da Bey zu verbleiben, zu Leben und zu Sterben.

Ich unter schreibe mich

Joseph Jann aus Ober Schönau Nr. 14

3. BESCHWERDEN DER PASTOREN MARKOWITZ UND HOSZÚ BEI DEM KAISER

NA Praha, Č. Gub. Publ.
G1/1, Karton 712

Beschwerden der Pastoren bei dem Kaiser Joseph II. 12.9.1783

T: Eure Majestät!

Untergezeichnete bitten fußfällig ihre Pravamina, wie man mit solchen Leuten, so sich nach dem ersten Jänner a.c. zu der ewangelischen Religion melden, verfährt, allergnädigst zu vernehmen.

1. Meldet sich jemand zur ewangelischen Religion, so behauptet man: so sey nicht mehr erlaubt sich zu melden, Eure Majestät wollten solche Leute und eine solche teuflische Ketzerey, so nennt man unsere Lehre, in Allerhöchst derselben Erblanden nicht dulden; die ersten Toleranz-Patente seyen aufgehoben, wie solches ein hiestiger Stadt-Magistrats Secretair [einer der Prager Städte] zu unsere Leuten sagte; Das Circulare von dem 6. wöchentlichen Unterricht gebe nur diejenigen ein, welche sich schon seyt dem ersten Jänner wirklich erklärt haben, jetzt sey es nicht mehr erlaubt sich zu melden, und alle solche Leute müssten entweder zurückgeföhret werden oder das Land räumen.
2. Man belegt überdas die Ewangelische Religions Genossen mit den abscheulisten Laster Nahmen Wollet ihr euch auch zu den Hallunken begeben, sprach der Libeschützer H. Amtmann im Leutmeritzer Kreyse zu einem griessen Bauer mit Nahmen Wentzel Brünig [Brinich] zu Tirzewitz in Gegenwart vieler von seinen Glaubens Genossen.
3. Viele werden zu einer Erklärung gar nicht zugelassen, sondern sogleich mit Anbiethung der Schläge, Fisten und Banden, Arreste und Banat abgewissen, ein solches unter vielen andern auch gewissen Bauern zu Radonitz auf der Pateker Gut [sic!, es ist die Herrschaft] in Rakonitzer Kreise wieder fahren ist, und noch biss dato viele wieder fährt.
4. Doch alles dieses wäre noch zu ertragen, aber man geht noch weiter. Man deutet das den Deisten betreffende Allerhöchste Decret auch auf die tolerierten Religionen [es handelt sich dabei um tolerierte christliche Konfessionen; ebenfalls unten] und schlägt alls diejenigen erbärmlich, so sich zu der ewangelischen Religion melden, oder auch nur ihre häussliche Andacht verrichten. Ein bejahrter Man Nahmens Daniel Pizskatsek zu Dobrzich auf der Graf Colloredischen Herrschaft in Berauner Kreis. Item ein Greis und sein Sohn, deren eigenhändige unterschriebene Geständniss auf dem beygelegten Zettel Lit. A. zu lesen, sind, jenen den 7. Sept. und diese den 7. Aug. bloss wegen der Erklärung mit 24 Streichen belegt worden. Ein anderer, dessen dessen eigenhändig unterschriebenes Geständniss auf dem beygelegten Zettel lit. B. zu lesen ist hat bloss darum 25 Streiche bekommen, weil er sagte: Ein gezwungener Glaube sey Gott nicht angenehm. Ein Paar Inn-Leute sind darum, weil sie

protestantischen Lieder gesungen, so geschlagen worden, dass der Mann um sein Gehör kam, und noch jetzt nicht hört, diess geschah zu Sucha in Königgräetzer Kreisse.

5. Da ein zwar etwas zur Melancholey geneigter Mann von Hermanseiffen, der sich zur Evangelischen Religion erklären wollte, den aber seine Freunde desswegen biss in die tiefste Hölle verdammt hat sich erst den vergangenen Sonntag den 7. Sept. erhamkt.

Allernädigster Kayser! Wird man unsere Leute auf diese Art behandeln, so wird das freylich sehr viele abschrecken mit ihren Erklärungen heranzukommen, aber so ist es auch gewiss, dass es auf solche Weisse bloss in dem Königreiche Böhmen viele Tausend Heuchler und Geissner geben wird, welche zwar äusserlich alles mitmachen, aber im Grunde nie wahre Katholiken seyn werden, wohl aber auf verschiedene Irrthümer gerathen.

Die Unterzeichneten bitten unterthänigst, ihre angeführten Beschwerde allerhuldreichst zu beherzigen; Sie danken tausendfältig für die längst sehnlich erwünschte Freyheit der Gewissen, und erstreben ewig und ewig für Eurer Majestät Allerhöchstes Wohlseyn.

Prag, den 12. Sept. 1783.

Matthias Markowitz

Böhmischer Evangelischer Prediger zu Prag

Stephan Hoszu

Evangelischer Prediger,

einer deutschen Gemeinde in Hermanseiffen bey Trautenau

[Die im 4. Absatz genannten Zettel A und B sind nicht vorhanden.]

4. STELLUNGNAHME DES KREISAMTES AN DAS LANDESGUBERNIUM ZUR BESCHWERDE UND PROTOKOLL DER UNTERSUCHUNG

NA Praha, Č. Gub. Publ. G1/1, Karton 712

Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium 29.9.1783

T: Hochlöbliches Landes Gubernium,

In Gemäsheit hoher Verordnung dt. 17. et recepto 24 de currentis ist die Untersuchung der Gelegenheit der bey Ihro Majestät dem Kaiser von den Pastoren Markowitz, und Hoszu angebrachten Beschwerden in Liebeschitz vorgenommen worden, und wird das anliegende Protocollum des mehrere bewähren, wienach der Liebeschitzer Oberamtmann Joseph Thun gänzlich in Abrede stellet, den akkatholischen Bauer Wenzl Brünnich aus dem Dorf Tirschowitz mit so derben Worten behandelt zu haben, sondern denselben vermög seinem Verlangen eingeschrieben hätte.

Der Bauer Brinnich hiegegen will behaupten, dass gesagter Ober-Amtmann Ihm, da er den 4. Martyi a. c. einen Zettl zum Einschreiben gegeben, gesaget, wollt Ihr euch auch unter die Spitzbuben einschreiben lassen, sonst wissete er Brinnich von keiner üblen Behandlung was zu sagen.

Und da aus dem Protocoll nicht zu entnehmen ist, dass der beleidigte Akkatholische Bauer den Ober-Amtmann mit einem unpartheyschen Zeugen überführen thäte. So wird ein solches oder hohen Erkenntniss unterzohen.

Kreisamt Leutmeritz, 29. 7bris ao 1783

W. von Schönau

Kr. Hauptmann

4.a Beilage – Protocolum aus der Untersuchung 27.9.1783

T: Habitu Commissionis dtto Libeschitz den 27. 7mbris a. 1783, in Gemäsheit einer hohen Gubernial Verordnung dtto 17. et recepto 24. curr. Mensis über die angebrachte Beschwerde derer Pastoren Markowitz und Hoszu bei Ihro Majestät den Kaiser in Anbetracht ihrer Religions Anliegenheit, dass man die Evangelischen Glaubens Genossen mit den alseitigen Lastermännern belegen dem Cassum Specificum anzeigend den Libeschitzer Oberamtmann dem Bauern Namens Wenzl Brinnich von Tirschowitz in Gegenwart vieler seiner Glaubens genossen gesaget, ob selbter auch sich zu denen Alunken begeben wolle, in wie weit dieses angebrachte gegründet, anersuchend, niedergechrieben und behandelt worden. Wie folget:

In praesentia des K. K. Kreis Commissarii Johann Wenzl Christl,
des Rentmeisters Frantz Xav. Gaube,
des Oberamtmanns Frantz Joseph Thun,
den Wenzl Brinich von Tirschowitz

Von Commissionswegen wurde die K. Kreisamtl. Verordnung denen Anwesenden vorgelesen, nach Überlesung dieser aber an den Franz Jos. Thun K. Kammeral Herrschaft Liebeschitz Oberamtmann die Frage gestellt, ob selbter dem Tirschowitzer Wenzl Brinnich wie jener zu der Einschreibung gekommen mit denen Ausdrücken begegnet, ob er auch zu denen Halunken gehen wolte.

Hierüber äusserth sich der Ober Amtmann folgend: er nehme auf sein Gewissen, dass er sich nicht zu erinnern wüsste, sich dieses Ausdrucks bedienet zu haben, und sie konnten auch nicht sagen, dass er ihnen nicht eingeschrieben und in der Folge übel behandelt hätte.

Der Wenzl Brinnich hingegen behauptet, dass auf dem Gange er dem H. Oberamtmann den Zettel zum Einschreiben gegeben und zwar den 4. März '783 zu ihm gesaget, wollt Ihr Euch auch unter die Spitzbuben schreiben lassen, sonst wüsste er von keiner üblen Behandlung was zu sagen.

Ob also der Aussage des Oberamtmanns oder des Tirschowitzer Wenzl Brinnich Glauben beygemessen werden solle, wird einem hocherlächten Ausspruch überlassen.

Weilen nicht anders hervor gekommen, so wird das Protocollum wie gehörig geschlossen und unterfertigt.

Actum Liebeschitz Anno et die ut supra

Joh. Wenzl. Christl
K. K. Creyss Comis.

Frantz Joseph Thun
Oberamtmann

Franz Xav. Gaube
Rentmeister

Wentzel Brinich, Tirschowitz
Johann Wentzel Eybich aus Mutzke

STATISTIK

(Statistiken sind amtliche Berichte über den Fortschritt von Toleranzanmeldungen, verpflichtend ab der zweiten Hälfte des Jahres 1782.)

Die Statistiken umfassten folgende Daten:

- Domäne – Herrschaft, Gut, Stadt usw.
- Gemeinde (Ortschaft)
- Geistlicher Kommissar
- registriert als: Hussiten – Männer – Weiber
AB – Männer – Weiber
HB – Männer – Weiber
insgesamt – Männer – Weiber
- Zurückgekehrte: durch die Handlung des geistlichen Kommissarii – Männer – Weiber
aus eigenem Antrieb – Männer – Weiber
insgesamt – Männer – Weiber
- Bethaus – wo und wie
- Pastor – wo und wie
- Pastor – Name, Herkunft, Bescheinigung

Aus diesen Statistiken werden die wichtigsten Daten dargestellt.

MONATLICHE BERICHTERSTATTUNG AN DAS LANDESGUBERNIUM ÜBER DEN STATUS DER ANMELDUNGEN

NA Praha Č. Gub.
Publ. G1/1, kart. 710

Stand der Anmeldungen bis Ende Juni (8.7.1782)

R: wird eingesendet: Consignation der sich zu einer anderen Religion [Konfession] erklärten Untertanen nach der communicierten Tabella bis Ende Juni. W. v. Schönau
Kr. Hauptmann

Beilage Nr. 1 – Detaillierter Bericht der Gemeinden

R:

Domäne (Herrschaft)	Ort	Hussiten		AB		HB		Zurückgetretene			
								Geistl. Komiss.		aus eig. Antrieb	
		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Raudnitz (Teil)	Wiedomitz	2	5								
	Launken	2	1								
	Markt Brozan	11	8	1							
Summa		15	14	1							

Geistl. Comissarius: Wenzel Heller, Canonicus capitularis, bischöfl. Consistorii Rath
Kreisamt Leutmeritz 8. Juli 1782 W. v. Schönau
Kr. Hauptmann

Stand der Anmeldungen bis Ende Juli (9.8.1782)

R: Seit der pro Junio eingesendeten Consignation keine weitere einzelne Erklärungen geschehen.

Stand der Anmeldungen bis Ende August (2.9.1782)

R: Im August gab es keine Anmeldungen und keiner der bereits eingereichten Anmeldung wurde zurückgewiesen. Freyherr von Raiski
1. Adjunkt

Stand der Anmeldungen bis Ende September (30.9.1782)

R: Keine Änderung. Freyherr von Raiski
1. Kr. Amts Adjunkt

Stand der Anmeldungen bis Ende Oktober (1.11.1782)

R: Keine Änderung.

W. von Schönau
Kr. Hauptmann**BERICHT ÜBER DEN STAND DER ANMELDUNGEN BIS ENDE 1782**NA Praha, Č. Gub.
Publ. G1/1, kart. 709**Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium 31.1.1783**

R: Auf der Grundlage des am 19. des letzten Monats eingegangenen Beschlusses vom 18. teilt das Landkreisamt mit, dass seit der Kreiskommission vom 11. Juni 1782 keine weiteren Untertanen aus diesem Teil der Herrschaft Raudnitz beim Kreisamt eine Anmeldung gestellt haben die geduldeten Religionen [Konfessionen], wie in der beigefügten Liste derjenigen aufgeführt, die sich im höheren Amt der evangelischen Religion [Konfession] angeschlossen haben.

In der zweiten beigefügten Zusammenfassung sind diejenigen aufgeführt, die tatsächlich vor der Kommission erschienen sind und von denen einzelne Anmeldungen eingegangen sind.

Landkreisamt Leutmeritz 31. Januar 1783

W. v. Schönau
Kr. Hauptmann**Beilage No. 1 – Liste der Untertanen, die sich bis einschließlich 21. Mai 1782 dem evangelischen Bekenntnis angeschlossen haben**

R:

Aus den genannten Ortschaften:	Män.	Weib.	Kinder		Dienst- gesinde		Pers.
			Kna- ben	Mäd- ch.	Pur- sche	Mäg- de	
Dorf W i e d o m i t z							
Samuel <u>Kollouschek</u> , Chalupner	1						1
Söhne Johann, Joseph, Georg, Wentzl, Karl			5				5
Georg <u>Nitz</u> , Chalupner	1						1
Weib Anna		1					1
Söhne Wentzl, Johann, Joseph, Georg, Frantz			5				5
Töchter Katharina, Marianna, Weronika				3			3
Marianna <u>Kollauschkin</u> , Chalupnerin		1					1
Tochter Marianna				1			1
Summa	2	2	10	4			18
Dorf L a u n k e n							
Mathes <u>Strnad</u> , Chalupner	1						1
Joseph <u>Wegl</u> , Chalupner	1						1
Weib Marianna		1					1
Söhne Joseph, Wentzl, Mathes			3				3
Joseph <u>Pollak</u>					1		1
Summa	2	1	3		1		7
Markt B r o z a n							
Thomas <u>Kutschera</u> , Chalupner	1						1
Sohn Jacob			1				1
Thomas <u>Nowotny</u> , Bauer	1						1
Sohn Jacob			1				1
Töchter Katharina, Marianna, Anna, Elisabeth. Rosalia				5			5

Aus den genannten Ortschaften:	Män.	Wei.	Kinder		Dienst- gesinde		Pers.
			Kna- ben	Mäd- ch.	Pur- sche	Mäg- de	
Markt B r o z a n							
Wentzl <u>Hitzelius</u> , Häusler	1						1
Weib Rosina		1					1
Töchter Anna, Elisabeth				2			2
Johann <u>Strnadt</u> , Chalupner	1						1
Weib Rosina		1					1
Söhne Mathes, Johann			2				2
Wentzl <u>Horky</u> , Chalupner	1						1
Marianna <u>Horkin</u> , Chalupnerin		1					1
Sohn Wentzl			1				1
Tochter Marianna				1			1
Katharina <u>Kutscherin</u> , Häuslerin		1					1
Tochter Marianna				1			1
Katharina des Wentzl <u>Horky</u> Tochter				1			1
Marianna <u>Nowotnin</u> , Bauerin		1					1
Wentzl <u>Kutschera</u> , Chalupner	1						1
Sohn Johann			1				1
Töchter Anna, Elisabeth, Ludmila				3			3
Johann und Karl <u>Horky</u> des Wentzl Horky Söhne			2				2
Mathes <u>Kouba</u> , Bauer	1						1
Weib Rosina		1					1
Töchter Anna, Marianna				2			2
Summa	7	6	8	15			36
R e k a p i t u l a t i o n							
Wiedomitz	2	2	10	4			18
Launken	2	1	3		1		7
Brozan	7	6	8	15			36
Summa	11	9	21	19	1		61

Raudnitz 31.12.1782

Herdiborski
Oberamtmann

Beilage Nr. 2 – Zusammenfassende Liste der nichtkatholischen Untertanen, die sich für das Jahr 1782 individuell um die Herrschaft Raudnitz in dem Landkreis Leutmeritz anmeldet haben

R:

Domäne (Herrschaft)	Dorf	Hussiten		AB		HB		zurückgekehrt			
		M	W	M	W	M	W	Geist. Komissar.		aus eig. Antrieb	
								M	W	M	W
Raudnitz	Wiedomitz	2	5								
	Launken	2	1								
	Brozan	11	8	1							
Summa		15	14	1							

Raudnitz 31. December 1782

Herdiborski

Coram me

W. von Schönau
Kr. Hauptmann

Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium vom 26.9.1783

R: Zufolgen hoher Verordnung dt 14. et recepto 17 currentis wird die Haupt-Consignation samt den Particular-Tabellen über den sich a 1-mo Januarii bis ultima Juny bey dem Verschiedenen tolerirt Christl. Religionen ergebenden Zuwachs oder Abgang der Accatholiken eingesendet, und nebst denen auch eine Consignation jener jetzt gemeldeten, um zum Unterricht angewiesenen Akkatholiken von der Herrschaft Liebeschitz beygelegt.

Kreisamt Leutmeritz den 26. 7bris '783

J. Casp. Albeck
Kreisamtsadjunkt

Beilage Nr. 1 – Summarium über die post terminum zu einer anderen Religion [Konfession] sich gemeldeten (26.9.1783)

R:

Domäne (Herrschaft)	Hussiten		AB		HB		zurückgekehrt			
							Geist. Komissar.		aus eig. Antrieb	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
1. Liebeschitz (Auscha)			96	90			1			
2. Konojed			6	6						
3. Lybochowitz			1							
4. Brozan oder Theil Raudnitz		1								
Summa		1	103	96			1			

Geistl. Comissarius:

P. Joannes Gaube, local Kaplan in Liebeschitz

P. Joannes Kunde, Kaplan in Kržeschitz

[Anmerkung bei Liebeschitz:] Noch kein Bethaus und kein Pastor

[Anmerkung bei Brozan:] In Cztniowes, Rakonitzer Kreises, evangelischer augspurgischen Confession Pastor: Samuel Paulini aus Hungarn hat seine Attestata in Rackonitzer Kreisamte produziert.

Kreisamt Leutmeritz den 26. 7bris '783

J. Casp. Albeck
Kreisamtsadjunkt

Beilage zum Summarium (ad Zeile Nr. 1) – Ausweis der Herrschaft Liebeschitz (Auscha) vom 22.9.1783: post terminum gemeldete

R: Alle diese haben sich post terminum gemeldet:

Domäne (Herrschaft)	Ort	Hussiten und einschlag. Lehre		AB		HB		zurückgekehrt			
								Geist. Komissar.		aus eig. Antrieb	
		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Liebeschitz (Auscha)	Naschowitz			35	32						
	Schönau			3	2			1			
	Haber			11	12						
	Mutzka			3	6						
	Gründorf			7	6						
	Freüdorf			2	4						
	Tiržowitz			6	4						
	Eicht			19	19						
	Litschnitz			4	3						
	Zierde			4	2						
	Städtl Lewin			2							
Summa				96	90			1			

Geistl. Commissarius: in Naschowitz u. Schönau:
P. Joannes Gaube, Local Kaplan in Liebeschitz
In Haber und sonst:
P. Joannes Kunde, Kaplan in Krzeschitz
Bishero kein Bethaus errichtet, kein Pastor.
Liebschitz den 22. 7mber 1783

Frantz Joseph Thun
Oberamtmann

Beilage zum Summarium (ad Zeile Nr. 2) – Ausweis der Herrschaft Konojed (22.9.1783)

R:

Domäne (Herrschaft)	Dorf	Hussiten und einschlag. Lehre		AB		HB		zurückgekehrt			
								Geist. Komissar.		aus eig. Antrieb	
		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Konojed	Konojed 13. 2.			2							
	Petrowitz 10. 2.			1	2						
	Muncker 13. 2.			2	2						
	Schneppendorf [ohne Datum]			1	2						
Summa				6	6						

[Geistl. Komissarius nicht angeführt.]

Haben noch kein eigentliches Bethaus, keinen Pastor.

Die angegebenen Zahlen sind nebst Kinder, die in der Kommission waren.

Konojed d. 22. 7bris 1783

Johann Georg Kollig
Verwalter

Beilage zum Summarium (ad Zeile Nr. 3) – Ausweis der Herrschaft Lybochowitz (20.9.1783)

R:

Domäne (Herrschaft)	Dorf	Hussiten und einschlag. Lehre		AB		HB		zurückgekehrt			
								Geist. Komissar.		aus eig. Antrieb	
		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Lybochowitz	Gross Wunitz			1							

Anmerkung: Dieser Jos. Schmeykal von Gross Wunitz ist nach überstandenen 6-wochentlichen Unterricht wiederum zu vorig erklärten Religion geschritten, und in seinem Irrthume beharrt.

Lybochowitz den 20. Septemb. 1783

Johann Laud
Oberamtmann

Beilage zum Summarium (ad Zeile Nr. 4) – Ausweis der Herrschaft Raudnitz von 1n Jann. '783 bis letzten dero d. J. (22.9.1783)

R:

Domäne (Herrschaft)	Ort	Hussiten und einschlag. Lehre		AB		HB		zurückgekehrt			
								Geist. Komissar.		aus eig. Antrieb	
		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Raudnitz	Brozan		1								

Rakonitz 22tn September '783

Herdiborski
Oberamtmann

Bethaus: 0

Pastor: in dem Dorf Czteniowes Rakonitzer Kreises Evangelisch-Augsburgischer Confession Samuel Pullini aus dem Königreich Hungarn, seine Attestate hat er bereits in Königl. Rakonitzer Kreisamt produziert.

Beilage Nr. 1a – Herrschaft Liebeschitz – Consignation Derjenigen Akkatholiken, welche sich post terminum neuerdings gemeldet, und den 6-wochentll Unterricht noch nicht beygewohnt (22.9.1783) haben.

R:

No. des Haus.	Name	Anmerkung	Perso nen
D o r f W e s s i g		gehören in die Lewiner Pfarrerey, so auch zum 6-wochent. Unterricht im Katholischen Glauben dahin angewissen worden.	7
10	Wenzl <u>Richter</u> , Häusler aus Wessig Barbora, Weib Töchter Elisabeth, Rosina		
D o r f M u t z k a			
9	Georg <u>Waber</u> Maria, Weib		
2	Wenzl <u>Linke</u> , Häusler		
D o r f P r a u s s e		gehört in die Auscher Pfarrey, und ist zum Unterricht dahin angewiesen.	1
9	Wenzl <u>Chlum</u> , ledig		
D o r f S c h ö n a u		gehen in der Wernstadler-Pfarrey, sind auch zum Unterricht dahin angewiesen.	2
46	Wenzl <u>Kratschmer</u> , alter Invalid		
47	Wenzl <u>Ray</u> , ledig, Soldat auf unbestimmte Zeit		
D o r f H u n d o r f		gehören in die Pfarrerey naher Allgers Dorf, und sind zum Unterricht dahin angewiesen.	15
18	Wenzl <u>Czech</u> , Häusler Weib Anna Maria Sohn Frantz Wenzl, Joseph, Frantz Töchter Anna Dorothea Schwester Barbara <u>Czechin</u> Tochter Anna Dorothea		
15	Joseph <u>Kaml</u> Weib Anna Dorothea Sohn Anton, Joseph, Wenzl Töchter Anna, Dorothea, Rosina		
Summa			25

Libeschitz den 22. 7mbris 1783

Frantz Joseph Thun
Oberamtmann

Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium 1.12.1783

R: In Gemäsheit hoher Verordnung dt. 25 Octobris et recepto 9ten praeteriti wird die Summarische Tabella über den effectiven Stand der da Kreises existierenden Accatholiken vom 1. Jänner bis ende Juny a.c. eingesendet.

1.12.1783

 W. von Schönau
Kreis Hauptmann

Tabella über den effectiven Stand der Tollerierten Accatholiken bis Ende Juni 1783									
Leutmeritzer Kreis		Stand bis ultima X-bris '782				Zuwachs bis Ende Juni 1783			
Domäne (Herrschaft)	Ort	AB		HB		AB		HB	
		M	W	M	W	M	W	M	W
(Klein-Priesen und Teutschkopist) ⁵	Teutschkopist					1	2		
Konojed	Konojed					2			
	Petrowitz					1	2		
	Munker					2	2		
	Schneppendorf					1	2		
Lybochowitz	Wunitz					1			
Liebeschitz (Auscha)	Naschowitz					36	32		
	Schönau					3	2		
	Haber					10	12		
	Mutzke					3	6		
	Gründorf					7	6		
	Freydorf					2	4		
	Tirschowitz					6	4		
	Levin Stadtl					2			
	Eich Dorf					20	19		
	Litschnitz					4	3		
	Zierde					4	2		
Raudnitz (Theil)	Brozan	12	8				1		
	Wiedomitz	2	5						
	Launken	2	1						
Summa		16	14			105	99		

Zurückgetreten: in Naschowitz 2 Weiber und in Brozan 1 Weib – alle aus eigenem Antrieb, (keiner durch den 6-wochentl. Unterricht).

Kreisamt Leitmeritz 30. 9bris '783

 W. von Schönau
Kreishauptmann

⁵ Das Dorf Teutschkopist in unserer Edition in 1783 wird noch im ursprünglichen Gut Klein Priesen (Rakonitzer Landkreis) angeführt. Im Jahr 1780 wurde es vom Staat erkaufte; zum Aufbau der k. k. Theresienstadt-Festung. Mehr im Hinweis unter Nr. .

Bericht des Kreisamtes an das Landesgubernium 23.1.1784

R: Die Tabelle wird bis Ende 1783 verschickt.

Tabella über den effectiven Stand der Tollerierten Accatholiken bis Ende Juni 1783 und Zuwachs bis ultima Decembris 1783									
Leuthmeritzer Kreis		Stand bis Ende Juni 1783				Zuwachs vom 1. July bis Ende Xbris 1783			
Domäne (Herrschaft)	Dorf	AB		HB		AB		HB	
		M	W	M	W	M	W	M	W
(Klein-Priesen und Teutschkopist) ⁷	Teutschkopist	1	2						
Konojed	Konojed	2							
	Petrowitz	1	2						
	Munker	2	2						
	Schneppendorf	1	2						
Lybochowitz	Wunitz	1							
Liebeschitz (Auscha)	Naschowitz	36	32						
	Schönau	3	2						
	Haber	10	12						
	Mutzke	3	6			2	1		
	Gründorf	7	6						
	Freydorf	2	4						
	Tirschowitz	6	4						
	Levin Stadt	2							
	Eich Dorf	20	19						
	Litschnitz	4	3						
	Zierde	4	2						
	Wessig					1	3		
Raudnitz (Theil)	Brozan	12	9						
	Wiedomitz	2	5						
	Launken	2	1						
Summa		121	113			3	4		

Kreisamt Leutmeritz den 23. Januar 1784

 Freyherr von Raiski
erster Kreisamtsadjunkt

Bethaus: 0

 Pastor: in dem Dorf Czteniowes Rakonitzer Kreises Evangelisch-Augspurgischer Confession
Samuel Pullini aus dem Königreich Hungarn, seine Attestate hat er bereits in Königl. Rakonitzer
Kreisamt produziert.

Anzahl der Zurückgekehrten wie am Ende Juni 1783.

REGISTER DER ORTSCHAFTEN

Ort	Domäne (Herrschaft)	Toleranz- gemeinde in 1783
BROZAN (Markt Brozan; Brozany nad Ohří)	Raudnitz	Ctieniowes
EICHT DORF (Dubičná)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
FREYDORF (Svobodná Ves)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
GRÜNDORF (Zelená Ves, durch dem Teich Chmelař überflutet)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
HABER (Habřina)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
HUNDORF (Pohorsko)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
KONOJED (Konojedy)	Konojed	Haber
LAUNKEN (Lounky)	Raudnitz	Ctieniowes
LEWIN (Lewin Stadtl; Levín)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
LITSCHNITZ (Ličenice)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
MUNKER (Mukařov)	Konojed	Haber
MUTZKE (Mutzka; Muckov)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
NASCHOWITZ (Náčkovice)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
PETROWITZ (Levínské Petrovice)	Konojed	Haber
PRAUSSE (Brusov)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
SCHNEPPENDORF (Sluková)	Konojed	Haber
SCHÖNAU (Loučky, ursprünglich Ober- und Unter-)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
TEUTSCHKOPIST (Nové Kopisty)	Doxan und Klein Priesen	Ctieniowes
TIRSCHOWITZ (Držovice)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
WESSIG (Horní/Dolní Vysoké)	Liebeschitz (Auscha)	Haber
WIEDOMITZ (Vědomice)	Raudnitz	Ctieniowes
WUNITZ (Vojnice)	Lybochowitz	Ctieniowes
ZIERDE (Srdov)	Liebeschitz (Auscha)	Haber

REGISTER DER FAMILIENNAMEN

Vorname	Ort	Domäne (Herrschaft)	Seiten
BÖNISCH (Bonisch)	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16, 18
BRINICH (Brinnich, Bruenig, Brünnich, Prünnig)	Tirschowitz	Liebeschitz (Auscha)	17, 19, 20–21
CZECH	Hundorf	Liebeschitz (Auscha)	27
DITRICH	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	18
EYBICHT (Eybich)	Mutzke	Liebeschitz (Auscha)	17, 21
HACHE	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16
HAMMEL	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	18
HEINRICH	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16, 18
HITZELIUS	Brozan	Raudnitz	24
HORKÝ	Brozan	Raudnitz	24
CHLUM	Prausse	Liebeschitz (Auscha)	27
JANN	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16–17
JANN	Schönauf	Liebeschitz (Auscha)	16–17, 19
KAML	Hundorf	Liebeschitz (Auscha)	27
KAMMEL	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16
KLINGOHR	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16–18
KOLLOUSCHEK	Wiedomitz	Raudnitz	12–13, 23
KOUBA	Brozan	Raudnitz	24

Vorname	Ort	Domäne (Herrschaft)	Seiten
KRACMER (Kratschmer)	Schönau	Liebeschitz (Auscha)	16, 27
KUČERA	Brozan	Raudnitz	23–24
KÜHNEL	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16, 18
KÜHNEL	Gründorf	Liebeschitz (Auscha)	16
LINKE	Mucke	Liebeschitz (Auscha)	27
NITZ	Wiedomitz	Raudnitz	12, 23
NOVOTNÝ	Brozan	Raudnitz	23–24
PISZKATSEK	Dobrzis	Dobrzis, Berauner Kreis (im Jahre 1783!)	17
POLLAK	Launken	Raudnitz	13, 23
Prünnig	Tirschowitz	Liebeschitz (Auscha)	siehe Brinich
RAY	Schönau	Liebeschitz (Auscha)	27
RICHTER	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16–17
RICHTER	Wessig	Liebeschitz (Auscha)	27
SCHMEIKAL	Wunitz	Lybochowitz	15, 26
SCHUBERT	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16, 18
STELZIG (Stellzig)	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16–17
STIPITZ	Gründorf	Liebeschitz (Auscha)	17
STORM	Haber	Liebeschitz (Auscha)	17
STRNAD	Brozan	Raudnitz	24
STRNAD	Launken	Raudnitz	13, 23
STROHBAUCH	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16–17
TOBIASCH	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16, 18
TOPS	Haber	Liebeschitz (Auscha)	17
TOPS	Gründorf	Liebeschitz (Auscha)	17
WABER	Mucke	Liebeschitz (Auscha)	27
WABER	Naschowitz	Liebeschitz (Auscha)	16, 18
WEGL	Launken	Raudnitz	13, 23

LISTE DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

AB	Augsburger (d.h. augsburgischer oder lutherischer) Bekenntnis
e. V.	eingetragener Verein
EKBB	Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder
f.	folio (Blatt)
geist.	geistlich
HB	Helvetisches (d. h. reformiertes oder calvinistisches) Bekenntnis
K. k.	Kaiserl.-königl.-
NA Praha	Nationalarchiv der Tschechischen Republik in Prag
P.	Pater (Titel des römisch-katholisch. Geistlichen)
R:	gefolgt von Regest (Auszug)
SOA Litoměřice	Staatliches Regionalarchiv der Tschechischen Republik in Leutmeritz
T:	Das Folgende ist der genaue Originalwortlaut.
TP	Toleranzpatent
VS	Wirtschaftsamt
#	Im Inhaltsverzeichnis und in der Übersicht bedeutet, dass für die Domäne nur Statistikinformationen verfügbar sind.

TITULARVERZEICHNIS

Joseph Duchet, Sekretarius des Landesguberniums im Königreich Böhmen

Franz Karl Lederer, Kanzellist des Landesguberniums

Wolfgang von Schönau, königl. Kreishauptmann des Leutmeritzer Landkreises

Johann Wenzel Reisky, Freyherr von Dubnitz, erster Kreisamtsadjunkt des Leutmeritzer Landkreises

Johann Caspar von Albeck, zweiter Kreisamtsadjunkt des Leutmeritzer Landkreises

Johann Wentzl Christl, K. K. Creyss-Comissarius

Hauptmann von Blaufus, der konskriptioneller Militäroffizier für die Herrschaft Liebeschitz (Auscha) in 1783

Frantz Herdiborski, Oberamtmann der Herrschaft Raudnitz

Frantz Joseph Thun, Oberamtmann der Herrschaft Liebeschitz (Auscha)

Franz Xaver Gaube, Rentmeister der Herrschaft Liebeschitz (Auscha)

Johann Georg Kollig, Verwalter der Herrschaft Konojed

Johann Laud, Oberamtmann der Herrschaft Lybochowitz

P. Emanuel Ernst S. R. I. Graff von Wallenstein, Bischoff zu Leutmeritz, SS Theol. Et faer. Can Doctor, Sr. k.k. apost. Maj. Geheimer Rath, Herr auf Drum und Trzeboschitz

P. Laurenz Slawik, Proto-Notz. Apost. juraatus, SS. Theol. Bacc. form. der Cathedralkirche bey St. Stephan zu Leutmeritz insulirter Domdechant, wie auch Sr. Excellenz des alldasigen Hrn. Bischoffs Vicarius in Spiritualibus Generalis et Officialis, Herr auf Thelnitz

P. Franz Piller SS. Theol. Baccal. Form. Der Kathedralkirche bey St. Stephan zu Leutmeritz Canon. Capitul, und des hochw. bischöfl. Consistorii Rath

P. Wenzel Heller, der Cathedralkirche bey St. Stephan zu Leutmeritz Canon. Capitul und des hochw. bischöfl. Consistorii Rath

P. Joannes Gaube, local Kaplan in Liebeschitz

P. Joannes Kunde, Kaplan in Kržeschitz

Samuel Pullini, Pastor der tschechischen Kirchgemeinde AB in Ctieniowes

Matthias Markowitz, tschechischer Ewangelischer Pastor zu Prag

Istvan Hoszú, Ewangelischer Pastor der deutschen Kirchgemeinde in Hermannseifen (bey Trautenau, jetzt: Rudník)

HINWEISE ZUR BEARBEITUNG DES LANDKREISES LEUTMERITZ

Archivdokumente über den Landkreis Leutmeritz sind nicht zahlreich. Für das Jahr 1782 betreffen sie eigentlich nur die zur Herrschaft Raudnitz gehörenden tschechischen Gemeinden. Es wäre jedoch ein schwerer Fehler, die Ereignisse vom Anfang des Jahres 1783 im Bezirk der nächsten deutschen Kirchgemeinde in Haber auf der Herrschaft Liebeschitz (Auscha) außer Acht zu lassen, die direkt auf die Vorereignisse in diesem Gebiet bereits im Jahr 1782 folgten.

Die unterschiedlich erfassten Nachnamen wurden wie üblich für das Register zusammengefasst.

Die seltsame Zugehörigkeit des Dorfes Teutschkopist zur Domäne (Verwaltungseinheit der josephinischen Verwaltungsgliederung des böhmischen Landes) wurde in die Fußnote Nr. ausführlich erörtert.